



Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Beschlusses über die 1. Änderung des Einzelhandels- und Nahversorgungskonzepts

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die 1. Änderung des Einzelhandels- und Nahversorgungskonzepts Bergisch Gladbach.“

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Bergisch Gladbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das vorliegende Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept stellt eine 1. Änderung des bestehenden Einzelhandels- und Nahversorgungskonzeptes aus dem Jahr 2015 dar. Die Änderung war aufgrund der sich wandelnden Rahmenbedingungen erforderlich, um die Funktionalität als Steuerung- und Investitionsinstrument aufrecht zu erhalten und um die Rahmenbedingungen zur Weiterentwicklung des Einzelhandelsstandort Herkenrath zu ermöglichen.

Das Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept ist als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß §1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen und soll Planungs- und Investitionssicherheit für den bestehenden und anzusiedelnden Einzelhandel schaffen.

Jedermann kann die 1. Änderung des Einzelhandels- und Nahversorgungskonzepts im Technischen Rathaus Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz, 51439 Bergisch Gladbach einsehen. Pandemiebedingt ist die Einsichtnahme nur nach vorheriger individueller Terminabstimmung unter der Telefonnummer 02202-14 1541 möglich.

Zudem steht das Konzept im Internet unter <https://www.bergischgladbach.de/einzelhandelskonzept> zum Herunterladen bereit.

Bergisch Gladbach, den 03.03.2021

Frank Stein